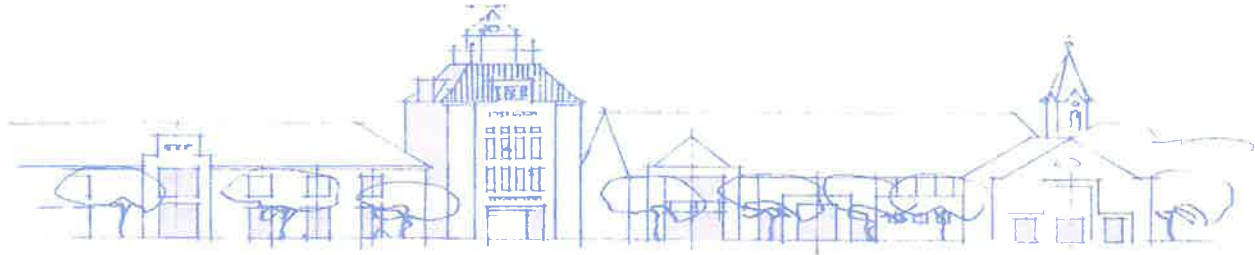


# Gemeinde 89355 Gundremmingen



## Ehrungsordnung der Gemeinde 89355 Gundremmingen vom 30. JUNI 2023

### I. Richtlinien über die Verleihung von Auszeichnungen

1. Die Gemeinde Gundremmingen verleiht an Personen, wenn sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen, folgende Auszeichnungen:
  - das Ehrenbürgerrecht nach Art. 16 der Gemeindeordnung
  - die Goldene Gemeindemedaille
  - die Silberne Gemeindemedaille
  - die Bronzene Gemeindemedaille
  - a) Das Ehrenbürgerrecht soll an Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes herausragendes Wirken entscheidend die Entwicklung der Gemeinde mit beeinflusst und das Wohl der Bürgerschaft in besonderer Weise gefördert haben. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts schließt die Verleihung der Goldenen Gemeindemedaille mit ein.
  - b) Die Goldene Gemeindemedaille sollen Personen erhalten, die durch herausragendes Wirken die Entwicklung der Gemeinde mit beeinflusst und sich zum Wohle der Bürgerschaft verdient gemacht haben.
  - c) Die Silberne Gemeindemedaille soll an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Gemeinde in besonderer Weise verdient gemacht haben und ihre Arbeit auch zum Wohle der Bürgerschaft geschehen ist.
  - d) Die Bronzene Gemeindemedaille soll an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben.
2. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts setzt voraus, dass die Verdienste um die Gemeinde besonders herausragend sind und sich im Wesentlichen von jenen, die zur Verleihung der Goldenen Gemeindemedaille maßgebend sind, abheben.
3. Für die Verleihung der Goldenen Gemeindemedaille ist Voraussetzung, dass die zur Auszeichnung vorgeschlagene Person mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- Langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Kommunalpolitik;
  - Herausragende Leistungen auf wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem oder sportlichem Gebiet und sich um das Ansehen oder um das allgemeine Wohl der Gemeinde besondere Verdienste erworben hat;
  - Außergewöhnliche Zuwendungen an die Gemeinde getätigt hat.
4. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Goldenen, Silbernen und der Bronzenen Gemeindemedaille entscheidet der Gemeinderat in jedem Falle in nichtöffentlicher Sitzung.
- Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Goldenen Gemeindemedaille bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der Stimmen des Gemeinderates; die Verleihung der Silbernen und Bronzenen Gemeindemedaille erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des beschlussfähigen Gemeinderates.
5. Über die Verleihung ist eine Urkunde auszufertigen und in würdiger Form zu überreichen.
6. Der Erste Bürgermeister und die Fraktionen des Gemeinderates sind berechtigt, ehrungswürdige Personen vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und eingehend zu begründen. Jedem Bürger der Gemeinde sowie den örtlichen Vereinen steht das Anregungsrecht zu.

## **II. Richtlinien für Sportlerehrungen der Gemeinde Gundremmingen**

1. Die Gemeinde Gundremmingen verleiht an Mitglieder örtlicher Vereine sowie an ihre Bürger, die sich im Sport betätigen und nachfolgende Kriterien erfüllen, folgende Auszeichnungen:

### **Ehrenbürgerrecht und die Sportmedaille der Gemeinde in Gold**

- Weltmeister
- Weltrekordhalter
- Olympiasieger
- Olympiarekordhalter
- Europameister
- Europarekordhalter

Diese Auszeichnung soll im Rahmen eines Festabends auf Gemeindegeldern überreicht werden.

### **Die Sportmedaille der Gemeinde in Gold**

- 1./2. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Deutscher Rekordhalter
- 1./2. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- Süddeutscher Rekordhalter

- Bayerischer Rekordhalter
- 1./2. Platz bei Südbayerischen Meisterschaften
- 1./2. Platz bei Schwäbischen Meisterschaften
- Südbayerischer Rekordhalter
- Schwäbischer Rekordhalter
- 3./4. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 3./4. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 3./4. Platz bei Bayerischen Meisterschaften

Diese Auszeichnung soll im Rahmen einer Vereinsversammlung mit einer Ehrengabe (Richtwert 150,00 Euro) überreicht werden.

### **Die Sportmedaille der Gemeinde in Silber**

- 1. Platz Gaumeisterschaft
- 1. Platz Gauturnfest
- 1. Platz bei Ranglistenturnier
- 1. Platz Regionalmeisterschaft
- Meistertitel im Mannschaftssport (Verleihung der Medaille an die Mannschaft)

Diese Auszeichnung soll im Rahmen einer Vereinsversammlung mit einer Ehrengabe (Richtwert 100,00 Euro) überreicht werden.

### **Die Sportmedaille der Gemeinde in Bronze**

- 2./3. Platz Gaumeisterschaft (Turnen)
- 2./3. Platz Kreismeisterschaft
- 2./3. Platz Ranglistenturnier
- 2./3. Platz Regionalmeisterschaft
- 2./3. Platz Gauturnfest

Diese Auszeichnung soll im Rahmen einer Vereinsversammlung mit einer Ehrengabe (Richtwert 50,00 Euro) überreicht werden.

2. Über die Verleihung der Sportmedaillen entscheidet der beschlussfähige Gemeinderat durch Mehrheitsbeschluss.
3. Zur Verleihung der Sportmedaille ist eine Urkunde zu fertigen und in dem unter 1. beschriebenen Rahmen zu verleihen.
4. Sollte eine zur Ehrung anstehende Person mehrere Kriterien erfüllen, so wird nur die höchste Auszeichnung vorgenommen.
5. Personen, die bereits im Besitz einer Sportmedaillenehrung sind und die Kriterien für eine höhere Auszeichnung nicht erfüllen, erhalten keine weitere Sportmedaille derselben Stufe.
6. Die Gemeinde Gundremmingen fordert die Vereine auf, Ehrungsvorschläge schriftlich anhand des „Meldebogens für Sportlerehrung“ bei der Gemeinde

einzureichen. Des Weiteren sind der Erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder berechtigt, ehrungswürdige Personen vorzuschlagen. Zusätzlich steht jedem Bürger der Gemeinde das Anregungsrecht zu.

### **III. Richtlinien über die Ehrung von Funktionären örtlicher Vereine**

1. Funktionäre örtlicher Vereine erhalten, wenn sie nachfolgende Kriterien erfüllen, anstelle der Sportmedaille folgende Auszeichnungen:

#### **Silberne Gemeindemedaille**

- Verdienstvolle und langjährige Tätigkeit (> 10 Jahre als Vorstand und insgesamt >20 Jahre in Vorstandschaft) an verantwortungsvoller Stelle (1. oder 2. Vorstand) eines örtlichen Vereins.
- Maßgebliche Förderung des Kulturgutes (> 20 Jahre) in vorbildlicher Weise

Diese Auszeichnung soll im Rahmen einer Vereinsversammlung oder ähnlichem Rahmen mit einer Ehrengabe (Richtwert 100.-€) überreicht werden.

#### **Bronzene Gemeindemedaille**

- Verdienstvolle und langjährige Tätigkeit (> 20 Jahre) in der Vorstandschaft eines örtlichen Vereins.
- Langjährige Förderung (> 20 Jahre) des Kulturgutes

Diese Auszeichnung soll im Rahmen einer Vereinsversammlung oder ähnlichem Rahmen mit einer Ehrengabe (Richtwert 50,00 €) überreicht werden.

2. Über die Verleihung der Gemeindemedailles entscheidet der beschlussfähige Gemeinderat durch Mehrheitsbeschluss
3. Zur Verleihung der Gemeindemedaille ist eine Urkunde zu fertigen und in dem unter 1. beschriebenen Rahmen zu verleihen.
4. Sollte eine zur Ehrung anstehende Person mehrere Kriterien erfüllen, so wird nur die höchste Auszeichnung vorgenommen.
5. Personen, die bereits im Besitz einer Gemeindemedaille sind und die Kriterien für eine höhere Auszeichnung nicht erfüllen, erhalten keine weitere Gemeindemedaille.
6. Die Gemeinde Gundremmingen fordert die Vereine auf, Ehrungsvorschläge schriftlich anhand des „Meldebogen für Ehrungen von Funktionären örtlicher Vereine“ bei der Gemeinde einzureichen. Des Weiteren sind der 1. Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder berechtigt, ehrungswürdige Personen vorzuschlagen.

#### IV. Richtlinien über sonstige Ehrungen

1. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde werden ab dem 70. Geburtstag wie folgt geehrt:

- |                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| ➤ 70. Geburtstag               | Glückwunschkarte    |
| ➤ 75. Geburtstag               | Glückwunschkarte    |
| ➤ 80. Geburtstag               | persönlicher Besuch |
| ➤ 85. Geburtstag               | Glückwunschkarte    |
| ➤ 90. Geburtstag               | persönlicher Besuch |
| ➤ 91. – 94. Geburtstag         | Glückwunschkarte    |
| ➤ 95. Geburtstag               | persönlicher Besuch |
| ➤ 96. – 99. Geburtstag         | Glückwunschkarte    |
| ➤ 100. Geburtstag              | persönlicher Besuch |
| ➤ 101. Geburtstag und folgende | persönlicher Besuch |
- Verleihung eines angemessenen Präsensts der Gemeinde ab dem 70. Geburtstag zu oben aufgeführten Jubiläumstagen.

2. Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde werden ab der Goldenen Hochzeit wie folgt geehrt:

- |                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| ➤ Goldene Hochzeit 50 Jahre    | persönlicher Besuch |
| ➤ Diamantene Hochzeit 60 Jahre | persönlicher Besuch |
| ➤ Gnaden Hochzeit 70 Jahre     | persönlicher Besuch |
- Verleihung eines angemessenen Präsensts der Gemeinde ab der goldenen Hochzeit.

3. Für neugeborene Bürgerinnen und Bürger gewährt die Gemeinde eine Geburtenhilfe, deren Höhe vom Gemeinderat festgelegt wird. Die Geburtenhilfe wird zusammen mit einem Glückwunschsreiben der Gemeinde an die Eltern überbracht.

4. Bedienstete der Gemeinde erhalten für 25-, 40- und 50-jährige treue Pflichterfüllung die Zuwendungen nach den jeweils gesetzlichen Tarifvorschriften. Zudem wird diesem Personenkreis ein entsprechendes Geschenk der Gemeinde überreicht. Die Höhe des Wertes richtet sich nach den Jahren der Dienstzeit und liegt im Ermessen des Ersten Bürgermeisters bzw. seiner Stellvertreter.

5. Verstorbene Bürgerinnen und Bürger, die nach I 1.a) und I 1.b) von der Gemeinde geehrt wurden, Bürgermeister im Amt oder ehemalige Bürgermeister, Mitglieder oder ehemalige Mitglieder des Gemeinderates sowie Bedienstete oder ehemalige Bedienstete der Gemeinde werden durch einen ehrenden Nachruf in der Tagespresse und mit einer Kranzspende geehrt. Den Nachruf am offenen Grab hält der Erste Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter.
6. Desweiteren können verstorbene Bürgerinnen und Bürger nach I 1.a) und I 1.b) sowie andere verstorbene oder lebende Persönlichkeiten, die die Entwicklung der Gemeinde durch ihr besonderes herausragendes Wirken mit beeinflusst haben und das Wohl der Bürgerschaft in ganz besonderer Weise förderten, durch ihre Namen bei der Straßen- oder Wegbenennung in Neubaugebieten geehrt werden. Über diese Ehrung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit.

Die vorgenannten Richtlinien treten zum 01. Juni 2023 in Kraft und sind jedem Bürger der Gemeinde zugänglich zu machen.

Gundremmingen, **30. JUNI 2023**  
Gemeinde 89355 Gundremmingen



Tobias Bühler  
Erster Bürgermeister



Anlagen:

Urkundentext für Sportlerehrung  
Urkundentext für Funktionärs ehrung

Meldebogen zur Sportlerehrung einschl. Richtlinien  
Meldebogen zur Ehrung von Funktionären örtlicher Vereine  
einschl. Richtlinien

Urkundentext für Sportlerehrung:

<p>EHREN-URKUNDE</p> <p>In Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistung wird</p> <p>.....</p> <p>die</p> <p>goldene/silberne/bronzene Sportmedaille</p> <p>verliehen.</p> <p>Gundremmingen, Gemeinde Gundremmingen</p> <p>.....</p> <p>Erster Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Kultur-und Sportreferent</p>	
---	--

Urkundentext für Funktionärskehrung

<p>IN WÜRDIGUNG</p> <p>der hervorragenden Verdienste um die Förderung des Kulturgutes und unermüdlichen Eintretens für seine Ziele wird</p> <p>.....</p> <p>die</p> <p>silberne/bronzene Gemeindemedaille</p> <p>und diese Urkunde verliehen</p> <p>Gundremmingen, Gemeinde Gundremmingen</p> <p>.....</p> <p>Erster Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Kultur- und Sportreferent</p>	
--	--

# Meldebogen zur Sportlerehrung

## Gemeinde Gundremmingen



Gemäß Beschluss des Gemeinderates  
vom



Nachfolgende/r Mannschaft bzw. Sportler/in soll geehrt werden mit:

- Ehrenbürgerrecht und die Goldene Sportmedaille der Gemeinde
- Goldene Sportmedaille der Gemeinde
- Silberne Sportmedaille der Gemeinde
- Bronzene Sportmedaille der Gemeinde

Hinweis:

Bei der Vergabe der Sportmedaille an eine Mannschaft wird nur eine Auszeichnung verliehen.

**Name/n / Wohnort / Geb. Datum:**

.....

.....

.....

.....

**Grund der Ehrung, Art der erbrachten Leistung (siehe Kriterien Rückseite)**

.....

.....

**Name des vorschlagenden Vereines (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon)**

.....

.....

.....

.....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

## Richtlinien zur Sportlerehrung der Gemeinde Gundremmingen

### Ehrenbürgerrecht und die Sportmedaille der Gemeinde in Gold

- Weltmeister
- Weltrekordhalter
- Olympiasieger
- Olympiarekordhalter
- Europameister
- Europarekordhalter

### die Sportmedaille der Gemeinde in Gold

- 1./2. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Deutscher Rekordhalter
- 1./2. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- Süddeutscher Rekordhalter
- Bayerischer Rekordhalter
- 1./2. Platz bei Südbayerischen Meisterschaften
- 1./2. Platz bei Schwäbischen Meisterschaften
- Südbayerischer Rekordhalter
- Schwäbischer Rekordhalter
- 3./4. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 3./4. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- 3./4. Platz bei Bayerischen Meisterschaften

### die Sportmedaille der Gemeinde in Silber

- 1. Platz Gaumeisterschaft
- 1. Platz Gauturnfest
- 1. Platz bei Ranglistenturnier
- 1. Platz Regionalmeisterschaft
- Meistertitel im Mannschaftssport (Verleihung der Medaille an die Mannschaft)

### die Sportmedaille der Gemeinde in Bronze

- 2./3. Platz Gaumeisterschaft (Turnen)
- 2./3. Platz Kreismeisterschaft
- 2./3. Platz Ranglistenturnier
- 2./3. Platz Regionalmeisterschaft
- 2./3. Platz Gauturnfest

# Meldebogen für die Ehrung von Funktionären örtlicher Vereine

Gemeinde Gundremmingen

Gemäß Beschluss des Gemeinderates  
vom



Nachfolgende/r Funktionär/in soll geehrt werden mit:

- Silberne Gemeindemedaille
- Bronzene Gemeindemedaille

**Name/n / Wohnort / Geb. Datum:**

.....

.....

.....

.....

**Grund der Ehrung, Art der erbrachten Leistung (siehe Kriterien Rückseite)**

.....

.....

**Name des vorschlagenden Vereines (Anschrift, Ansprechpartner, Telefon)**

.....

.....

.....

.....

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

## Richtlinien über die Ehrung von Funktionären örtlicher Vereine der Gemeinde Gundremmingen

### **Silberne Gemeindemedaille**

- Verdienstvolle und langjährige Tätigkeit (> 10 Jahre als Vorstand und insgesamt >20 Jahre in Vorstandschaft) an verantwortungsvoller Stelle (1. oder 2. Vorstand) eines örtlichen Vereins.
- Maßgebliche Förderung des Kulturgutes (> 20 Jahre) in vorbildlicher Weise

### **Bronzene Gemeindemedaille**

- Verdienstvolle und langjährige Tätigkeit (> 20 Jahre) in der Vorstandschaft eines örtlichen Vereins.
- Langjährige Förderung (> 20 Jahre) des Kulturgutes